Senatsverwaltung für Finanzen
II G - HB 1876-01/2014
Tel.: 920-2931

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme –

über **Verfahren zur zweckmäßigen Verwendung für Lehr- und Lernmittel - Zwischenbericht -**

Die Senatsverwaltung für Finanzen legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Der Hauptausschuss hat in seiner 51. Sitzung am 29.11.2013 im Rahmen der Aussprache zu den Bezirkshaushaltsplänen 2014/2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat wird gebeten, das Verfahren zur zweckgemäßen Verwendung für Lehr- und Lernmittel zu überarbeiten und wieder die Möglichkeit zu schaffen, unterrichtsbezogene Ausstattungsgegenstände für Klassenräume in die Zweckbindung einzubeziehen. In begründeten Fällen soll zur Anschaffung größerer Lehrmittelposten auch eine zweckgebundene Rücklagenbildung ermöglicht werden. Eine Begrenzung der Rücklagenzeiträume und -höhe ist vorzusehen. Dem Abgeordnetenhaus ist bis 31.03.2014 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Die Abstimmungen, die sich aus der Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung des o. g. Berichtsauftrages ergeben, konnten noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Ich bitte daher um eine Fristverlängerung bis Ende Mai 2014.

Berlin, den 27. März 2014

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen